

**Bebauungsplan Nr. 207 „Bultgärten“, beschleunigte 3. Änderung, Mardorf
Information der Öffentlichkeit und Veröffentlichung**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 die Aufstellung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Information der Öffentlichkeit, die Veröffentlichung und die öffentliche Auslegung für das beschleunigte Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 207 „Bultgärten“, beschleunigte 3. Änderung, Stadtteil Mardorf beschlossen. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung des Angebotes an Ferienwohnungen am Nordufer des Steinhuder Meeres zur Förderung der Belange von Freizeit und Erholung. Der o. g. Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

von Dienstag, 26.05.2026

bis einschließlich Dienstag, 09.06.2026

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung“ informieren und sich zur Planung äußern.

Anschließend steht der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 207 „Bultgärten“, beschleunigte 3. Änderung, Stadtteil Mardorf, einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet auf der o.g. Internetseite in der Zeit

von Mittwoch, 10.06.2026

bis einschließlich Montag, 13.07.2026

zur Verfügung (Auskunft erteilt Frau Faber). Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich im Foyer des Rathauses aus. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. (www.neustadt-a-rbge.de) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Caspers telefonisch unter Tel. 05032-84-61224 oder per E-Mail unter acaspers@neustadt-a-rbge.de angefordert werden. Stellungnahmen können während der o. g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

STADT NEUSTADT A. RBGE.
Der Bürgermeister
Dominic Herbst

